Staatsschutz in Westdeutschland

Dominik Rigoll, Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts; Bd. 13), Göttingen (Wallstein) 2013, 524 S., 39,90 €

Die missglückte Entnazifizierung und der Beginn der restaurativen Vergangenheitspolitik der frühen Bundesrepublik, die mit der Integration der NS-Funktionseliten in die staatlichen Institutionen einherging, ist in der neueren zeithistorischen Forschung vielfach beschrieben worden. Rückblickend vom sogenannten Radikalenerlass bzw. Extremistenbeschluss von 1972 beleuchtet Dominik Rigoll diese Phase neu, indem er eine generationell und erfahrungsgeschichtlich argumentierende Mentalitätsgeschichte politischer Inklusion und Exklusion der frühen Bundesrepublik vorlegt. »Staatsschutz« ist für Rigoll ein breiter Begriff, mit dem hier weniger die Arbeit der Sicherheitsbehörden, sondern vielmehr die Geschichte der Zugangsbeschränkung zum westdeutschen Staatsdienst verstanden wird.

Mit dem Blick auf die Gründungsphase der Bundesrepublik zeigt Rigoll, dass die alten, zum Teil schwer belasteten NS-Funktionseliten, die nach 1949 wieder in den Staatsdienst aufgenommen wurden, die Gruppe der »45er« – NS-Verfolgte, Angehörige des Widerstands und Emigrierte, die von den Alliierten nach 1945 wegen ihrer politischen Verlässlichkeit eingesetzt worden waren – zunehmend aus dem Staatsdienst drängten oder auf weitgehend unbedeutende politische Ämter abschoben. Indem Rigoll die politischen Anliegen der »45er« nachzeichnet und die Wiedereinführung der politischen Strafjustiz betont, kann er zeigen, dass der vielbesprochene »antitotalitäre Konsens« der westdeutschen Gesellschaft wichtige Gegenstimmen hatte, die jedoch zunehmend ins Abseits gedrängt oder politisch verfolgt wurden. Nach den Verboten der

SRP 1952 und der KPD 1956 erreichte die Strafverfolgung von Kommunisten zu Beginn der 1960er Jahre ihren Höhepunkt mit jährlich rund 14.000 eingeleiteten Verfahren. Insgesamt wurden in der Zeit bis 1968 rund 7.000 Menschen wegen »verfassungsfeindlicher« Delikte verurteilt. Die Verfolgung von Kommunisten in der Bundesrepublik sei, so Rigoll, nicht nur aufgrund des Antikommunismus und der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz so vehement gewesen, sondern auch, weil die von Rigoll als »49er« bezeichnete Gruppe ein »materielles Interesse« daran gehabt hätte, jene politische Gruppe »mundtot« zu machen, die aus »der NS-Belastung eines Beamten oder Richters dessen mangelnde Eignung ableitete« und dies auch öffentlich als Gefahr für Staat und Demokratie artikulierte.

Die den Berufsverboten der 1970er Jahre zugrunde liegenden politischen Beschlüsse und juristischen Verfahren deutet Rigoll als Erneuerung des Adenauer-Erlasses von 1950. Im Rahmen der sogenannten »Regelanfrage« wurden zwischen 1973 und 1978 rund 1,3 Millionen Personen, die sich um Stellen des öffentlichen Dienstes bewarben, vom Verfassungsschutz überprüft und rund 1.000 nicht in den Staatsdienst aufgenommen. Rigoll beschreibt hier die vielfältigen vergangenheitspolitischen Implikationen der »Gesinnungsschnüffelei« und politischen Ausgrenzung, von denen insbesondere Mitglieder der DKP betroffen waren. Ob allerdings tatsächlich, wie von Rigoll konstatiert, die »fehlende Verfolgungserfahrung« der mittlerweile in die staatlichen Institutionen aufgerückten HJ-Generation verhinderte, dass die Gefahr eines überbordenden Staatsapparats für das politische Gemeinwesen erkannt wurde, erscheint auch nach der Lektüre des Buchs mehr als interpretationsfreudige Hypothese denn als wirklich anhand der Quellen nachweisbar.

Das Buch versteht sich als ein kritischer Beitrag zur verbreiteten These der Liberalisierung der Bundesrepublik seit den 1960er Jahren und ist eine wichtige Ergänzung zu Josef Foschepoths Studie *Überwachtes Deutschland* (2012). Während Foschepoth für die SPD der späten 1960er Jahre und die sozialliberale Koalition in kritischer Abgrenzung zu Brandts bekanntem Slogan von »mehr Staat wagen« spricht, überschreibt Rigoll sein Kapitel zu den frühen 1970er Jahren mit »mehr Demokratie fürchten«: Mehr Demokratie fürchteten zunächst die konservativen Eliten, was Rigoll exemplarisch an Helmut Schelskys Schrift *Strategie der Systemüberwindung* deutlich macht. Rigoll verweist sodann anhand des im Rahmen der Notstandsgesetze mitverabschiedeten Abhörgesetzes darauf, dass die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Hinblick auf die Eingriffsmöglichkeiten des Staates in die Grundrechte in den 1950er Jahren noch liberaler war, als zu Beginn der 1970er Jahre. Begründet wird dies mit den biografischen Erfahrungen der im ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts tätigen Richter, die bis in die 1960er Jahre noch weitgehend von »45ern« gestellt wurden. Zeigen kann Rigoll auch, dass es bei der Durchsetzung der »Berufsverbote« den staatlichen Behörden ganz explizit um Einschüchterung und Abschreckung ging. Dies war durchaus erfolgreich, da viele Bewerber für den Staatsdienst nach einer ersten Ablehnung ihre Bewerbungen zurückzogen und nicht den – staatlich erschwerten – »Rechtsweg« beschritten.

Rigolls 500-seitige Studie ist beeindruckend detail- und kenntnisreich. Das Personenregister umfasst um die 600 Einträge und in teils steckbriefähnlichen Kurzbiografien geht Rigoll auf die Lebensläufe von »45ern« und »49ern« ein, die sich meist auf Ausbildung, Hochschulaktivitäten, Mitgliedschaften in politischen Parteien und Organisationen sowie die Tätigkeit in mehr oder minder »sicherheitsrelevanten« Institutionen konzentrieren müssen. Durch den weitgehend auf den Umgang mit der NS-Vergangenheit ausgerichteten biografischen Ansatz werden die Bedeutung des Kalten Kriegs und die verflochtene deutsch-deutsche Nachkriegsgeschichte für die

Geschichte der politischen Ausgrenzung aus dem Staatsdienst relativiert. Während aber der Extremistenbeschluss richtiger Weise auch in die hochschulpolitischen Auseinandersetzungen der Post-68er-Ära eingebettet wird, fehlt eine nähere Beleuchtung der Auswirkungen, die die Auseinandersetzung mit dem RAF-Terrorismus auf die Praxis der Berufsverbote hatte.

Rigoll geht wiederholt auf die sicherheitspolitische Relevanz der bundesdeutschen Personalpolitik ein. Dass die zurückkehrenden Funktionseliten von den Alliierten zunächst auch als ein Sicherheitsproblem begriffen wurden, erscheint eindeutig. Andererseits wurde deren Rückkehr aber langfristig wohl stärker als Problem der Renazifizierung und Remilitarisierung, mehr als Demokratie- denn als Sicherheitsproblem wahrgenommen. Rigoll tendiert dazu, Fragen des Staats- und Verfassungsschutzes vorzeitig zu »versicherheitlichen«, indem er von äußerer und innerer Sicherheit schon für die 1950er Jahre spricht. Dadurch gelingt es ihm zwar, wichtige Kontinuitäten sichtbar zu machen, andererseits überdeckt er damit wohl doch, dass mit der »Politik der inneren Sicherheit« seit Ende der 1960er Jahre eine gesellschaftspolitische Dimension mitgemeint war, die eine stark integrative und in gewisser Weise »entpolitisierte« Rhetorik implizierte. So verlor mit der schrittweisen Aufhebung der Regelanfrage seit 1978 nicht nur der vielbeschworene Schulterschluss aller Demokraten der »großen Koalition der inneren Sicherheit« an Glanz, sondern auch der antitotalitäre, letztlich antikommunistisch ausgerichtete »Konsens« seine tragende Bedeutung als bundesrepublikanische Staatsidee. Insofern hätte eine schärfere Beachtung des semantischen Wandels und der Sprachspiele der Politik wohl zeigen können, dass als Konsequenz der Neuausrichtung bundesrepublikanischer Politik und der gesellschaftlichen Kämpfe seit 1968 der Schutz des Staates als Selbstzweck seine Strahlkraft eingebüßt hatte.

Achim Saupe (Potsdam)